

NIEDERSCHRIFT

über die am 10.12.2019 um 20:00 Uhr im Spielhus in Riefensberg stattgefundene
55. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Vorsitzender),
Walter Maurer, Bruno Willi, Herbert Fink, Karoline Willi, Klaus Demarki,
Richard Bilgeri, Mathias Dorn, Anton Bereuter, Alexandra Fink,
Bertram Schedler, Wilhelm Metzler, Gernot Bereuter,
EM Christof Sutterlüty, EM Hans Peter Dorn

Entschuldigt: Anton Hartmann, Robert Fink

Schriftführerin: Karoline Willi

T A G E S O R D N U N G:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2019
- III. Beratung und Beschlussfassung über
 1. Sanierung Mittelschule Hittisau – Beschluss Umsetzung des Projektes
 2. Umwidmung Fink, Teilstück aus Gst. Nr. 1128/1 und 1209, KG Riefensberg von FL in BW – 2. Beschluss § 21 RPG
 3. Umwidmung Wolf/Hörburger, Teilstück aus Gst. Nr. 1313/1 von FL in BW – 2. Beschluss § 21 RPG
 4. Grundkauf
- IV. Berichte
- V. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die GemeindevertreterInnen und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Mit der Tagesordnung wurde die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.11.2019 übersandt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Punkt III./4. Grundkauf vertraulich zu behandeln (Beratung und Beschlussfassung).

Weiters stellt er den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt III./5. Beschluss Raumplanungsvertrag Berkmann Recycling Hof (§ 38a Abs. 2 RPG), zu erweitern.
Den Anträgen wird einstimmig stattgegeben.



II. Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2019

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 19.11.2019 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

III. Beratung und Beschlussfassung über

1. Sanierung Mittelschule Hittisau – Beschluss Umsetzung des Projektes

In der Vorwoche fanden in Riefensberg und Hittisau Informationsveranstaltungen für die GemeindevertreterInnen der drei Gemeinden des Schulerhalterverbandes statt. Dabei wurden das Projekt sowie Kosten und Finanzierung vorgestellt und besprochen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 36,75 Millionen Euro. Laut vereinbartem Aufteilungsschlüssel trägt die Standortgemeinde Hittisau 82,774 % der Baukosten, auf Riefensberg entfallen 13,824 % und auf Sibratsgöll 3,402 %. Bei einem Darlehen auf 40 Jahre beträgt der jährliche Schuldendienst der Gemeinde Riefensberg € 77.500,--.

In der anschließenden Diskussion wird das Projekt nochmals ausgiebig besprochen. Riefensberg zeigte sich bisher wegen der hohen Kosten sehr kritisch. Bei den Sitzungen des Schulerhalterverbandes wurden teils heftige Diskussionen geführt. Das Projekt wurde von den Planern und Kostenrechnern mehrmals überarbeitet und gerechnet, Einsparmöglichkeiten wurden genutzt und Förderungen bestmöglich ausgeschöpft. Die Gemeinde Hittisau hat den größten Anteil zu stemmen und sieht sich im Stande, dies zu schaffen. Riefensberg darf nicht nur die Gesamtkosten sehen, sondern muss sich an dem die Gemeinde betreffenden Anteil orientieren. Dieser ist zu bewältigen. Nun steht ein Projekt, das auch für Riefensberg vertretbar ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Sanierungsprojekt Schulkomplex Hittisau umzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Umwidmung Fink, Teilstück aus Gst. Nr. 1128/1 und 1209, KG Riefensberg von FL in BW – 2. Beschluss § 21 RPG

Das Auflageverfahren ist abgeschlossen. Eine Widmungsbereinigung bei der Straße ist erforderlich. Die Stellungnahme der Wildbachverbauung ist eingelangt und beinhaltet eine negative Beurteilung wegen des Gefahrenzonenplanes beim Bach. Die Fläche wird entsprechend angepasst. Die Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge zur Bewirtschaftung des bergseitig gelegenen Grundstückes muss gewährleistet sein.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung von Teilstücken der Gst. Nr. 1128/1 und 1209, KG Riefensberg, im Ausmaß von max. 800 m² von FL in BW und Vorlage des beschlossenen Flächenwidmungsplanes an das Amt der Vorarlberger Landesregierung. Die genauen Flächenmaße werden bei der Vermessung ermittelt.

Sollte nach sieben Jahren keine Bebauung erfolgen, erlischt die Widmung (keine Folgewidmung).

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Alexandra Fink enthält sich auf Grund Befangenheit der Stimme.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung der neuen Variante durch die Wildbach- und Lawinenverbauung.

3. Umwidmung Wolf/Hörburger, Teilstück aus Gst. Nr. 1313/1 von FL in BW – 2. Beschluss § 21 RPG

Das Auflageverfahren ist abgeschlossen. Eine Stellungnahme von Nachbarn ist eingegangen. Die Widmung ist eine Abrundung der Widmungszelle.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung eines Teilstückes der Gst. Nr. 1313/1, KG Riefensberg, im Ausmaß von 600 m² von FL in BW und Vorlage des beschlossenen Flächenwidmungsplanes an das Amt der Vorarlberger Landesregierung. Die genauen Flächenmaße werden bei der Vermessung ermittelt.

Sollte nach sieben Jahren keine Bebauung erfolgen, erlischt die Widmung (keine Folgewidmung).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Grundkauf

Die Beratung sowie die Beschlussfassung werden vertraulich behandelt.

5. Beschluss Raumplanungsvertrag Berkmann Recycling Hof (§ 38a Abs. 2 RPG)

Beim Umwidmungsverfahren Berkmann Recyclinghof muss laut Landesraumplanungsbehörde der Raumplanungsvertrag bei den Punkten 6.2 und 6.4 angepasst werden, damit dieser der Verordnung des Landes entspricht und Rechtssicherheit gegeben ist. Der Vorsitzende erläutert die Änderungen im Detail.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Änderungen von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

IV. Berichte

Der Vorsitzende berichtet über

- die Widmungsanfrage von Thomas Raid, der von Josef Raid eine Fläche zur Errichtung eines Einfamilienhauses bekommen würde. Die Raumplanungsbehörde des Landes kann sich diese Widmung nicht vorstellen. Im Zuge des REP wird dieses Widmungsanliegen diskutiert.
- die Verlängerung bzw. Erweiterung des Kiesabbaus in der Parzelle Kapf durch die Firma Steuer. Ein Ansuchen liegt vor. Dies wird auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehen.
- die Regio Versammlung am 29.11.2019 in Egg.
- die Gemeindeblatt-Versammlung am 29.11.2019 in Egg.
- die Sprechstunde der Landes-Raumplanung für Gemeinden am 26.11.2019 in Krumbach.
- den REP: eine Umsetzung in dieser Funktionsperiode scheint nicht mehr wahrscheinlich. Die Genehmigung des Entwurfs durch die Landesraumplanungsbehörde ist noch ausständig. Das Bürgerbeteiligungsverfahren kann somit nicht gestartet werden.
- den gemeinsamen Brief der Bregenzerwälder BürgermeisterInnen mit Unterstützung der Regio Bregenzerwald an das Amt der Vorarlberger Landesregierung bezüglich der gewünschten Verbesserungen im Bereich der Landesraumplanungsbehörde.
- das Bauverfahren Berkmann Rainer, Stadel: Das Verfahren bei der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald bezüglich „Rückbau in den ursprünglichen Zustand“ läuft. Die Meinung der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Vorarlberger Landesregierung ist ident mit derer der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald.
- die nächste GV-Sitzung findet statt am Mittwoch, den 18. Dezember, 19.30 Uhr, mit Budget 2020 und Jahresabschluss.

V. Allfälliges

- Bgm. Ulrich Schmelzenbach informiert über den Voranschlag/Budget 2020. Der Voranschlag nach den neuen Richtlinien ist sehr umfangreich. Laut Gemeindegesetz muss der Voranschlag in Papierform an die GemeindevertreterInnen ausgefolgt werden. Für einen elektronischen Versand ist eine schriftliche Einverständniserklärung der GemeindevertreterInnen notwendig.
- GV Gernot Bereuter fragt an bezüglich des Rücklaufs „Fragebogen Wohnen“. Laut Karoline Willi sind derzeit etwa 15 Rückmeldungen eingelangt.
- Auf Anfrage von GV Gernot Bereuter informiert der Vorsitzende über den aktuellen Stand beim Projekt „Heimatbuch“.
- Vizebgm. Walter Maurer erkundigt sich nach dem Stand bezüglich Beleuchtung Geh- und Radweg L23. Laut Vorsitzendem wurden die Lampen bestellt, die Lieferzeit beträgt allerdings sechs Wochen.
- GV Richard Bilgeri ist erfreut über den Gehweg in der Parzelle Esch. Dieser werde auch gut genutzt.
- GV Willi Metzler spricht das Problemthema „Hundekot“ im Hochhäderich-Gebiet an. Wie soll hier weiter vorgegangen werden? Laut der Littering-Verordnung kann die Gemeinde „Ordnungsermächtigte“ beauftragen. Mit in Frage kommenden Personen wird Kontakt aufgenommen.

Ende der Sitzung: 22.03 Uhr

Die Schriftführerin:



Karoline Willi

Der Vorsitzende:



Ulrich Schmelzenbach

Angeschlagen am: 24.01.2020

Abgenommen am: